

Weisungen zum Konsum von Sucht - und Genussmitteln

"Wir Pfadi wollen uns entscheiden und Verantwortung tragen"

Das Thema Sucht- und Genussmittel in der Pfadi beschäftigt uns in unserer Jugendarbeit immer wieder. Die folgenden Weisungen gelten als Richtlinien für den Umgang mit Sucht- und Genussmitteln im Verband Kyburg.

1. Der rechtliche Rahmen

Gesetze schreiben uns vor, was verboten ist und was nicht. In der Pfadi halten wir uns daran. Es gilt deshalb generell bei uns:

- a) Zigaretten dürfen nicht an Jugendliche unter 16 Jahren abgegeben werden;
- b) Alkohol darf nicht an Jugendliche unter 16 Jahren abgegeben werden, hochprozentiger Alkohol nicht an Jugendliche unter 18 Jahren;
- c) Der Konsum und der Handel von illegalen Betäubungsmitteln (Cannabisprodukte, Designerpillen, "harte" Drogen) ist strafbar.

2. Unsere Verantwortung gegenüber den Pfadis

Führerinnen und Führer (aber auch Venner und Chefs) tragen gegenüber den Pfadis im Schulalter, die sie betreuen, sowie gegenüber deren Eltern die ihnen die Kinder anvertrauen, eine besonders grosse Verantwortung. Die Eltern müssen die Gewissheit haben, dass ihre Kinder in der Pfadi nicht mit dem Konsum von Alkohol, Zigaretten und illegalen Suchtmitteln konfrontiert werden. Leiterinnen und Leiter haben in der Pfadi eine wichtige Vorbildfunktion.

3. Was heisst das konkret?

- I. Kindern und Jugendlichen in der 1. und 2. Stufe ist der Konsum der erwähnten Sucht- und Genussmittel bei Pfadi-Anlässen untersagt.
- II. Für 3. Stufenpfadis, die rauchen, sind Sonderregelungen zu treffen.
- III. Die Führerschaft sowie weitere Erwachsene unterlassen die Konsumation von Sucht- und Genussmitteln während den Programmteilen mit 1. und 2. Stufenpfadis (Übungen, Lager, Kurse, Weekends, Höcks).
- IV. Der Konsum von illegalen Suchtmitteln in der Pfadi ist verboten.

4. Umsetzung

Diese Weisungen werden von allen Verantwortlichen klar kommuniziert und auch eingehalten. Über den Umgang mit Sucht- und Genussmitteln darf / soll auch mit den Pfadis diskutiert werden (PROhyl, im Rahmen von G+V, o.ä.).

Wer sich trotzdem nicht an die vereinbarten Regeln hält, wird im Gespräch nochmals darauf aufmerksam gemacht. Folgende Konsequenzen sind denkbar:

- eine vorher definierte "Strafaufgabe" erledigen lassen
- Mitteilung an die Eltern
- Entzug von Verantwortung als Leiter; zuweisen einer andern Funktion
- Heimschicken von der Übung, vom Lager, Kurs oder Pfadi-Anlass
- Ausschluss aus der Abteilung.

13.05.2002, mpg Robin, HFm